

ELTERNINFORMATION KINDERGARTEN UND PRIMARSCHULE DULLIKEN



www.schulen-dulliken.ch

SCHULLEITUNG

Die Schulleitung ist während der Schulzeit über folgende Telefonnummer und E-mail-Adresse erreichbar:

Co-Schulleitung KG - 4. Klasse
Frank Müller
062 295 24 88
frank.mueller@schule-dulliken.ch

Co-Schulleitung 5./6. Klasse, Oberstufe
Michael Bielser
Schulhaus Neumatt
062 295 55 58
michael.bielser@schule-dulliken.ch

Fragen bezüglich:

- Stunden- und Ferienplan
- Abwesenheit von Lehrpersonen
- Raumbelugung
- Schulanlässen
- Schülerprognosen
- Entwicklung der Schule
- Elterngesuchen
- Schulregeln

werden Ihnen, ebenso wie pädagogische oder schulrechtlichen Fragen, gerne von der Schulleitung beantwortet.

FACHKOMMISSION

Die Schulleitungen repräsentieren, zusammen mit der Fachkommission, die Schule nach aussen. Ihr Ziel ist die Förderung und die Entwicklung der Schule. Die Fachkommission setzt sich aus einem Gremium von 5 Personen zusammen, welchem eine Präsidentin oder ein Präsident vorsteht.

SCHULSEKRETARIAT

Das Schulsekretariat befindet sich im Schulhaus Neumatt. Während der Schulferien ist das Sekretariat nicht besetzt. Allfällige Mitteilungen/Anfragen können schriftlich eingereicht werden.

Schulsekretariat
Schulhaus Neumatt
4657 Dulliken
Telefon: 062 295 41 11
E-Mail: corinne.peier@dulliken.ch
Öffnungszeiten: Mo./Di./Do./Fr., 8.00-11.30 Uhr

KLAPP

Kommunikation per KLAPP

Die Schulen Dulliken informieren die Eltern digital via KLAPP. Es werden keine Elternbriefe gedruckt oder per Post an Sie verteilt.

Seit dem 1. August 2012 gehört der zweijährige Kindergarten als erste Bildungsstufe zur Volksschule. Der Besuch der beiden Kindergartenjahre ist für alle Kinder obligatorisch. Aus diesem Grund gelten alle hier aufgeführten Regelungen für den Kindergarten und für die Primarschule.

FREIZEIT

Damit die SchülerInnen dem Unterricht folgen können, ist es notwendig, dass sie die Schule ausgeruht besuchen. Wir erachten es deshalb als wichtig, dass die Eltern mit ihren Kindern das Freizeitverhalten besprechen.

FERIEN-TERMINE

Die Ferientermine werden jeweils im Frühjahr mitgeteilt und auf der Webseite www.dulliken.ch publiziert.

ABSENZEN

Kann ein Kind aus zwingenden Gründen die Schule nicht besuchen, muss die Lehrkraft informiert – und der Grund angegeben werden. Dies kann wie folgt geschehen:

- Benachrichtigung der Lehrkraft durch ein Kind aus der Nachbarschaft oder der Klasse Ihres Kindes
- Benachrichtigung der Lehrperson durch einen Elternteil vor Schulbeginn (**Am Morgen:** Kindergarten und Altes Schulhaus zwischen: 7.50-8.10 Uhr, Kleinfeld und Langmatt zwischen 7.15-7.40 Uhr, **Am Nachmittag:** zwischen 13.15-13.30h). Die Lehrperson muss im Schulhaus – und nicht privat – kontaktiert werden.

Kann das Kind den Unterricht wieder besuchen, muss es der Lehrkraft eine schriftliche Entschuldigung mit der Unterschrift eines Elternteils abgeben.

Sie haben verschlafen. Bitte hetzen Sie Ihr Kind nicht in die Schule – ohne die

DISPENSATION UND ANDERE GESUCHE

gewohnter Aufmerksamkeit auf dem Schulweg kann leicht ein Unglück passieren!

Melden Sie die Verspätung umgehend der Lehrperson.

Dispensation und andere Gesuche:

Kein Kind darf ohne wichtigen Grund dem Unterricht fernbleiben. Als wichtige Gründe gelten:

- a) Krankheit und Unfall, sofern der Schulbesuch dadurch nicht möglich ist;
 - b) ansteckende Krankheiten im persönlichen Umfeld der Schüler;
 - c) aussergewöhnliche Anlässe oder Ereignisse im persönlichen Umfeld der Schüler;
 - d) hohe Feiertage oder besondere Anlässe religiöser oder konfessioneller Art;
 - e) Vorbereitung und aktive Teilnahme an bedeutenden kulturellen und sportlichen Anlässen;
 - f) aussergewöhnlicher Förderbedarf von besonderen künstlerischen und sportlichen Begabungen;
 - g) Schnupperlehren und ähnliche Anlässe für die Berufsvorbereitung.
- Dispensationen bis zu vier aufeinander folgende Halbtage: Ein entsprechendes schriftliches Gesuch muss der Klassenlehrperson mindestens 14 Tage im Voraus eingereicht werden.

Dispensationsgesuche von mehr als 4 Halbtagen sind rechtzeitig schriftlich und begründet an die Schulleitung einzureichen.

Die Schulleitung entscheidet gemäss § 26 der Vollzugsverordnung zum Volksschulgesetz mittels rechtskräftiger Verfügung. Die Grundlagen für die Regelungen wurden vom kantonalen Departement Bildung und Kultur festgelegt.

Andere Gesuche:

Entsprechende Begehren von Eltern, anderen Personen oder Vereinen müssen schriftlich bei der Schulleitung eingereicht werden. Diese bearbeitet die Gesuche in erster Instanz und stellt, gemäss geltender Kompetenzregelung, alleine oder zusammen mit der Fachkommission Bildung Bewilligungen aus.

Jokertage und Ferienverlängerungen
Jedem Kind stehen pro Schuljahr zwei Jokertage zur Verfügung, an welchen es ohne Begründung vom Unterricht fernbleiben darf. Der Bezug der Jokertage ist der Klassenlehrperson vorgängig schriftlich mitzuteilen.

Die Jokertage können auch vor oder nach den Ferien bezogen werden. Über die Jokertage hinaus werden keine Ferienverlängerungen bewilligt.

Den Schülerinnen und Schülern werden diverse Schulmaterialien und Lehrmittel leihweise zur Verfügung gestellt. Sie haben zu diesen Materialien Sorge zu tragen und sie in einer stabilen Tasche zu transportieren. Schäden, die das normale Mass an Abnutzung übersteigen sowie Verluste werden den Eltern in Rechnung gestellt.

Die Verantwortung für den Schulweg obliegt den Eltern. Ohne spezielle Erlaubnis der Schulleitung dürfen die SchülerInnen keine Fahrzeuge (Inline, Scooter, Trottinette, Velo, Kickboard etc.) für den Schulweg benutzen! Ausserdem werden die Eltern gebeten, ihre Kinder nur in **Ausnahmefällen** mit dem **Auto** in die Schule zu fahren oder abzuholen.

Das Befahren des Schulareals mit dem Auto ist wegen Unfallgefahr strikt untersagt!

Für jedes Primarschulhaus besteht eine Schulhausordnung. Sie wird am ersten Elternabend abgegeben und ist auch an den jeweiligen Anschlagbrettern ausgehängt. Diese Regeln gelten für alle PrimarschülerInnen!

Elektronische Geräte und Mobiletelefone sind von 7 bis 17 Uhr auf allen Dulliker Schulhaus-Arealen nicht erlaubt (Geräte, welche eingezogen werden, können von den Eltern bei den entsprechenden Lehrkräften abgeholt werden)

SCHULHAUS- ORDNUNG

SCHULWEG

SCHULMATERIAL

JOKERTAGE UND FERIENVERLÄNGERUNGEN

Die SchülerInnen sollen sich erst 15 Min. vor Unterrichtsbeginn auf dem Schulhausareal einfinden. Das Schulhaus darf erst nach dem Klingeln (5 Min. vor Unterrichtsbeginn) betreten werden. Die jeweiligen Unterrichtszeiten sind aus dem Stundenplan ersichtlich. Dies gilt auch für die Kindergarten-Kinder im Alten Schulhaus.

In den Turnhallen sind Strassenturnschuhe und Turnschuhe mit schwarzen Sohlen nicht erlaubt (schwarze Striemen). Das Turnzeug soll in einer separaten Tasche mitgebracht werden. Falls Ihr Kind den Turnunterricht aus gesundheitlichen Gründen nicht besuchen darf, muss dies der Lehrkraft schriftlich von den Eltern mitgeteilt werden.

Der Solothurner Lehrplan umschreibt in einem separaten Kapitel die Funktion der Hausaufgaben und wie sie zu erteilen sind. Insbesondere hält er die folgenden Richtwerte der zeitlichen Belastung fest:

1. – 2. Schuljahr: 15–20 min pro Tag
3. – 4. Schuljahr: 30 min pro Tag
5. – 6. Schuljahr: 45–60 min pro Tag

Schulbesuche sind zu jeder Zeit erlaubt und auch erwünscht. Im Frühling finden zudem die „Tage der offenen Volksschule“ statt.

Bitte nehmen Sie folgende Hinweise zur Kenntnis:

- Beachten Sie den Lektionsbeginn.
- Trotz Ihres Besuches soll der Unterricht ungestört verlaufen können. Das Gespräch mit der Lehrkraft soll erst nach dem Unterricht gesucht - oder ein entsprechender Termin vereinbart werden (siehe auch Elternkontakt).
- Wahren Sie Distanz zu Ihrem eigenen Kind – kümmern Sie sich nicht aktiv um es, sondern beobachten Sie es nur.
- Eine aktive Teilnahme am Unterricht ist nur nach Absprache mit der Lehrperson möglich.

SCHULBESUCHE

HAUSAUFGABEN

TURNUNTERRICHT

UNTERRICHTSZEITEN

Die Lehrerinnen und Lehrer unserer Schule bemühen sich, in gutem Kontakt zum Elternhaus zu stehen. An Elternabenden werden Sie über das Schulgeschehen und besondere Themen informiert. Es ist ausserdem ein Anliegen der Schulleitung, Sie über schulische Vorhaben, die Entwicklung der Schule oder Schulaktivitäten auf dem Laufenden zu halten. Auf Voranmeldung steht Ihnen die Lehrkraft gerne auch für ein persönliches Gespräch zur Verfügung. Die Eltern sind verpflichtet, sich an Elternveranstaltungen über das Schulgeschehen zu informieren. Falls eine Teilnahme nicht möglich ist, ist eine Abmeldung bei der Klassenlehrkraft erforderlich! Informationen über das Kind müssen bei der Klassenlehrkraft eingeholt werden.

Elterngespräche:

- Müssen mit der Lehrkraft im Voraus vereinbart werden
- Finden nie während des Unterrichts oder der Pausen statt
- Telefongespräche sollen nicht zu Unzeiten stattfinden (d.h. nicht während dem Unterricht, nicht über den Mittag, nicht nach 20.00h).

Eltern können bei Verdacht auf eine Sprachstörung (Muttersprache) zusammen mit dem Kind eine kostenlose Beratung oder Abklärung in Anspruch nehmen.

Adresse:

Logopädie Pavillon Kleinfeld Schulhaus
4657 Dulliken
Tel. 062 295 41 10

LOGOPÄDIE

ELTERNKONTAKT

Der SPD führt Untersuchungen und Behandlungen bei Erziehungsschwierigkeiten oder Leistungs- und Verhaltensstörungen durch. Eltern können die Dienste des SPD von sich aus in Anspruch nehmen und müssen in diesem Fall die Behandlungskosten übernehmen. Wenn die Klassenlehrkraft eine SPD-Abklärung Ihres Kindes in die Wege leitet, entstehen für Sie keine Kosten.

Adresse:

Schulpsychologischer Dienst (SPD)
Amthausquai 23
Postfach 101
4600 Olten
Tel. 062 311 91 40

Sollten im Zusammenhang mit der Schule irgendwelche Probleme auftreten, wenden Sie sich an den Klassenlehrer oder die Klassenlehrerin. Sie wird gemeinsam mit Ihnen das Problem lösen oder Ihnen mitteilen, an wen Sie sich richten können. Falls Sie sich aus einem bestimmten Grund nicht an den Klassenlehrer oder die Klassenlehrerin wenden wollen, steht Ihnen zum gleichen Zweck auch die Schulleitung zur Verfügung. Sollte sich Ihr Anliegen durch Gespräche mit Lehrkräften noch nicht gelöst haben, können Sie das Gespräch mit der Schulleitung oder mit der Gesamtschulleitung aufnehmen.

Bei Unfällen im Unterricht oder bei Schulanlässen kommt die obligatorische Kranken- und Unfallversicherung zum Tragen.